Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003171/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Mary Khan (ESN)

Betrifft: Erhebung und Vergleich von Daten zur strafrechtlichen Behandlung schwerer Gewaltverbrechen durch Drittstaatsangehörige in der EU

Vor dem Hintergrund einer besorgniserregenden Häufung schwerer Gewalttaten durch Drittstaatsangehörige in Mitgliedstaaten ist eine faktenbasierte, transparente und unverzerrte Aufarbeitung dringend geboten. Insbesondere die zunehmende strafrechtliche Einstufung ausländischer Täter als psychisch krank oder schuldunfähig wirft erhebliche Fragen hinsichtlich der Einheitlichkeit, Rechtsstaatlichkeit und Transparenz der Rechtsprechung innerhalb der Europäischen Union auf. Angesichts der seit 2015 massiv gestiegenen Migrationsbewegungen und divergierender nationaler Rechtspraktiken ist es essenziell, verlässliche und vergleichbare Daten zu erheben, um systematische Ungleichbehandlungen und mögliche rechtliche Schlupflöcher offenzulegen.

1. Wie hat sich der Anteil von Drittstaatsangehörigen bei schweren Gewaltverbrechen (Mord, Totschlag, Vergewaltigung), die zwischen 2015 und 2024 in den Mitgliedstaaten als psychisch krank oder schuldunfähig eingestuft wurden, entwickelt?

2. Liegen der Kommission Erkenntnisse über Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bei der Anwendung medizinisch-psychiatrischer Diagnosen im Strafverfahren vor, insbesondere hinsichtlich der Einordnung von Schuldunfähigkeit bei Drittstaatsangehörigen?

3. Welche konkreten Maßnahmen plant die Kommission, um eine transparente Anwendung psychiatrischer Gutachten im Strafverfahren sicherzustellen und damit potenziellen Missbrauch zu verhindern?

Eingang: 4.8.2025